



Ehrenordnung des Vereins für Leibesübungen 1905 Aachen

Präambel

Im Interesse der Weiterführung der Vereinsziele nach der Hauptsatzung des Vereins für Leibesübungen 1905 e. V. sollen Mitglieder, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben, ausgezeichnet und geehrt werden.

§ 1: Vereinsnadeln

1. Mitglieder, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben, können ausgezeichnet und geehrt werden.
2. Als Auszeichnung werden verliehen:
 - a.) Die Ehrennadel für besondere Leistungen.
 - b.) Die silberne Vereinsnadel für 15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft **oder** für mehrjährige verdienstvolle Arbeit in einem Vereinsamt.
 - c.) Die goldene Vereinsnadel für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft **oder** nach Verleihung der silbernen Vereinsnadel für mehrjährige besonders verdienstvolle Arbeit in einem Vereinsamt
3. Zwischen der Verleihung der einzelnen Vereinsnadeln soll ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.

§ 2: Ehrenmitgliedschaft

1. Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt nach 40-jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit.
2. Zum Ehrenmitglied können ebenfalls Mitglieder ernannt werden für mehrjährige, besonders verdienstvolle Vereinsarbeit nach Verleihung der goldenen Vereinsnadel.



Ehrenordnung des Vereins für Leibesübungen 1905 Aachen

§ 3: Ehrenvorsitz

Mitglieder nach langjähriger und besonders verdienstvoller Tätigkeit im Amt des 1. Vorsitzenden werden zum Ehrenvorsitzenden ernannt

§ 4: Entscheidungsbefugnis

Über Auszeichnungen und Ehrungen entscheidet der jeweilige geschäftsführende Vorstand im Benehmen mit dem Ältestenrat.

§ 5: Sonstiges

Die Verleihungen bzw. Ernennungen erfolgen auf der Hauptversammlung oder bei besonderen Veranstaltungen des Vereins.

Diese Ehrenordnung wurde genehmigt und beschlossen in der Hauptversammlung am 02.12.2011. Die bisherige Ehrenordnung tritt hiermit außer Kraft.

Aachen, den 02.12.2011

Manfred Scholl
2. Vorsitzender

Leo Pennings
Geschäftsführer

Bernhard Stettner
Kassenwart